

KOOPERATIONSVEREINBARUNG der Bündnispartner im Rahmen des Programms „Museum macht stark“

Antragsnummer: _____

Titel des Projekts: _____

Vereinbarung

Antragsteller (Name und Adresse des Museums, Rechtsform):

Verantwortliche/r: _____

Kooperationspartner 1 (Name und Adresse der Einrichtung, Rechtsform)

Verantwortliche/r: _____

Kooperationspartner 2 (Name und Adresse der Einrichtung, Rechtsform)

Verantwortliche/r: _____

Vereinbarungen

Die Kooperationspartner schließen sich zu einem lokalen Bündnis für Bildung zusammen. Sie setzen ihr (e) Projekt(e) gemeinsam um, vernetzen sich in geeigneter Weise innerhalb ihrer Kommunen und veröffentlichen die Ergebnisse des Projektes.

Die Partner stellen in Absprache untereinander personelle und sachliche Ressourcen bereit und wirken an der Arbeitsplanung und -umsetzung mit. Die Bündnisse selbst werden nicht gefördert. Das Verhältnis der Bündnispartner untereinander darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen.

Der Antragsteller stellt den anderen Kooperationspartnern den Antrag sowie alle weiteren Vertragsunterlagen und weitere Informationen zur Verfügung. Er hält den Kontakt zu und berichtet an den Deutschen Museumsbund e. V. Der Antragsteller übernimmt die Gesamtkoordination und trägt das alleinige Haftungsrisiko.

Die Vorlage geeigneter Nachweise über die fachliche Qualifikation, v.a. das Vorliegen des erweiterten Führungszeugnisses prüfen der Antragsteller (Letztzuwendungsempfänger/ LZE) und seine Bündnispartner.

Die geplanten Projekte finden außerschulisch, auf freiwilliger Basis der Kinder und Jugendlichen statt.

Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig, dem Deutschen Museumsbund und dem BMBF als Zuwendungsgeber, ein nicht ausschließlich unentgeltliches Nutzungsrecht an Wissen, urheberrechtlich geschützten Erfindungen und an erteilten Schutzrechten für den Zeitraum des Bündnisses ein. Die lokalen Bündnisse für Bildung verpflichten sich, die genannten Begleitstrukturen aktiv zu unterstützen.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf die Dauer des Projektes geschlossen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Kooperationspartner nach dem Mehrheitsprinzip. Sie kann nur aus wichtigem Grund und in Absprache mit dem Antragsteller gekündigt werden.

Die Bündnispartner bringen sich wie folgt in das Projekt ein:

(Aufgaben, Rechte/Pflichten der Partner, Bereitstellung von Räumen, Personal, organisatorische Tätigkeiten u. a.; finanzielle Eigenleistungen müssen nicht eingebracht werden)

Antragsteller:

Kooperationspartner 1:

Kooperationspartner 2:

Diese Vereinbarung gilt für den gesamten **Bewilligungszeitraum**.

Ort, Datum

Antragsteller

Kooperationspartner 1

Kooperationspartner 2